



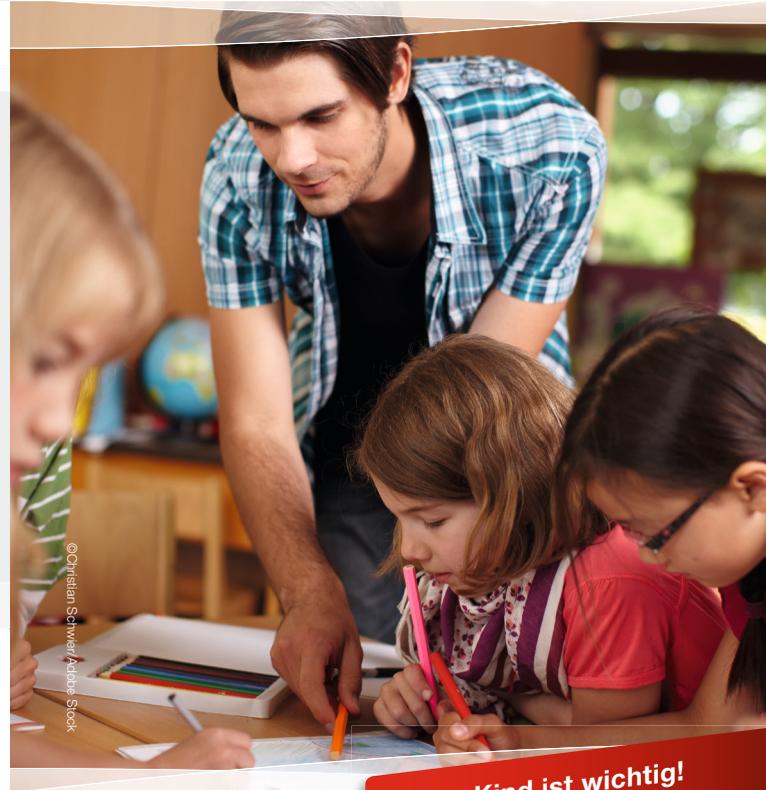
Integrationshilfen in Kindertagesstätten

individuell abgestimmtes Angebot

Wir beraten und informieren Sie gerne ausführlich:

Caritasverband im Tauberkreis e.V.

Integrationshilfen in Kindertagesstätten
Schlossplatz 6
97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 9220-1025
info@caritas-tbb.de



Jedes Kind ist wichtig!

Arbeiten

Beraten

Wohnen

**Caritasverband
im Tauberkreis e.V.**

www.caritas-tbb.de

die caritas
Tauberkreis



die caritas
Tauberkreis



06/2019

Rahmenbedingungen

Die Integrationshilfe im Kindergarten ist gesetzlich in den §§53, 54 SGB XII geregelt.

Sie bietet verlässliche Begleitung des Kindes im Freispiel, Hilfestellung bei Gruppenaktivitäten und Angeboten der Einrichtung, Unterstützung gemeinsamer Spielprozesse mit anderen Kindern sowie Unterstützung und Anleitung mit alltagspraktischer Ausrichtung.

Verlauf

Beantragung der Integrationshilfe:

- Unterlagen beim Sozialamt einreichen

Kennenlerngespräch nach der Bewilligung:

- Kennenlernen aller Beteiligten

Hilfeplangespräch nach 6 Wochen:

- Festlegung der Ziele für den Hilfeverlauf gemeinsam mit dem Sozialamt

Entwicklungsplan nach weiteren 6 Wochen:

- Die Integrationshilfe wählt die Methoden und Angebote individuell nach den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des Kindes und formuliert diese im Entwicklungsplan

Entwicklungsbericht + Hilfeplangespräch

ca. 1 Monat vor dem Bewilligungsende:

- Stand der Zielerreichung
- Entscheidung über Verlängerung oder Beendigung der Hilfe gemeinsam mit dem Sozialamt

Präsenzzeit

Wird entweder eine Begleitende oder Pädagogische Hilfe bewilligt, stehen 3 Std./Wo. zur Verfügung. Werden beide Hilfen bewilligt beträgt die Präsenzzeit 4 Std./Wo..

Innerhalb dieser Zeit werden auch Eltern-, Vernetzungs- und Hilfeplangespräche durchgeführt.

Der*Die Integrationshelfer*in führt eine Aufstellung der Präsenzzeiten, welche von den Eltern und der Kindertagesstätte eingesehen werden kann.

Krankmeldung

Das Kind wird von den Eltern bei der Kindertagesstätte und dem*der Integrationshelfer*in krank gemeldet. Termine, welche mehr als 24 Stunden vorab abgesagt werden, holt der*die Integrationshelfer* in nach.

Ist der*die Integrationshelfer*in krank, werden Kindertagesstätte und Eltern darüber informiert. Der Termin entfällt ersatzlos.

Urlaub

20-26 Urlaubstage werden den Schließungstagen der Kindertagesstätte angepasst. Die weiteren 4-10 Urlaubstage können von dem*der Integrationshelfer*in flexibel verplant werden. Ist ein*e Integrationshelfer*in in mehreren Kindertagesstätten tätig, ist Flexibilität erforderlich.